

Samstaq den 6. November 1915.

Wiesbaden, 6. November 1915.

Der Oberbürgermeister Dr. Gläffing berichtet namens des Magistrats von einer Reihe von Zuwendungen, die der Stadt gemacht worden sind. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zuwendungen und Stiftungen mit herzlichem Dank an. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stiftern diesen Dank zu übermitteln.

Ueber die Vorlage zur Ausführung von Notstandsarbeiten berichtet namens des Bauausschusses der Stadtverordnete Schwab. Verbunden mit der Ausführung von Kriegsnofstandsarbeiten ist die Erschließung von Bauland durch Anlegung von Straßen. Die Vorlage über die Ausführung von Notstandsarbeiten ist die dritte seit Kriegsbeginn. Angefordert werden im ganzen 600 000 Mark, wobei jedoch von vornherein bemerkt sei, daß dieser Betrag nicht auf einmal, sondern wahrscheinlich auf mehrere Jahre zur Ausgabe gelangen wird. Zwar ist zurzeit eine ausgeprägte Arbeitslosigkeit infolge des Krieges nicht vorhanden. Es muß aber für alle Fälle Vororge getroffen werden, um so mehr, als nicht voranzuziehen ist, ob sich die Arbeitskräfte nicht wieder heben. Die Markung

Die von der Gärtnereibehaltung vorgeschlagenen Nothstandsarbeiten, Bauungen wie Anlage eines Sportplatzes im Volkspark unter den Eichen, verschiedene Verbesserungen in den Auranlagen hinter dem Kurhaus und die Auffüllung des vorderen Aufamtes sind von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, daß solche Bauarbeiten, die zumeist von ungerathenen Arbeitern ausgeführt werden können, in sich am wirtschaftlichsten sind.

Die 7 Bauvorhaben der Tiefbauerhaltung beziehen sich auf die Aufschüttströgen im Stahlerweiterungsgebiet mit einem Kostenaufwand von rund 520 000 Mark. Die Bauungen sind als Rohlandsarbeiten wohl weniger wirtschaftlich, die dies in der Natur der Sache liegt, da ein größerer Teil der Kosten auf Materialbeschaffung und auf Fuhrblöme entfällt. Bei den ersten Arbeiten entfallen 59 Prozent, bei den letzten immer noch 24 Prozent Anteile auf Rohlandsblöme. Trotzdem verdienen die Arbeiten zu den Aufschüttströgen in finanzieller Beziehung den Vorrang, weil es sich dabei meist um vorläufige Ausgaben und deshalb weniger um Kapital- als Zinsverlust handelt.

Im Ostend werden die zur planmäßigen Ausschüttung der Hildestraße, Kulmannslogen und Kapellenstraße benötigten Erdmassen von der Richard-Wagnerstraße, Chopinstraße und Wilhelmshöhe angefahren.

In der Georg-Auguststraße von der Weßermoldstraße bis zum Waterlooplatz soll doreist mit die übernormale Erde, 200 Kubikmeter, abgefahren und der Kanal eingebaut werden, während in der Vierhader Straße vom Haus Nr. 33 bis zur Gemarkungsgrenze 2340 Kubikmeter Erde abzutragen sind, die zur Ausschüttung der im Bau begriffenen Fichtestraße benötigt werden.

Durch die Verwirklichung des Ausbaues der angeführten Straßenbauten werden 3,025 Kilometer Straßen mit 518 390 Mark Kosten anbaufähig. Die Reststandsvorlage 1914/15 sah 200 Kilometer vor, wofür 180 700 Mark Kosten entstehen.

Anerkennend sei bemerkt, daß nahezu sämtliche Grundstückseither ihre anteiligen Flächen zum Strohsenausbau der Stadt zur Verfügung gestellt haben. Nur mit einem Grundbesitzer an der Dannerstraße, einer Verbindungsstraße von der Hüben- zur Niederbergstraße, waren die Freilegungsverbindungen bis jetzt erfolglos, außerdem bei zwei, jedoch bedeutenden Grundstücken an der Sonnenberger Straße. Die baulichen Maßnahmen werden dadurch aber nur unwesentlich beeinflusst.

Ueber die Zeit der Ausführungen und deren Reihenfolge hat sich der Magistrat alles weitere vorbehalten. Die vorangehenden Bauten werden erst in Angriff genommen, wenn Arbeitslosigkeit dazu drängt. Die Hauptfache bleibt, daß die Erhaltung durch umfangreiche Arbeiten weitestmöglich vorangetrieben hat und für alle Fälle gerüthet ist, wofür man ihr Anerkennung nicht verlagern kann.

In der Diskussion spricht Stadtv. v. Ulrici gegen die Vorlage. Von einem Rothstand der Arbeiter hat Rehner noch nichts bemerkt. 600 000 Mark fest für solche Arbeiten zu bewilligen, dazu kann er kein Einverständnis nicht geben. Der gegenüber betont der Oberbürgermeister Dr. Gläting, daß diese Summe auch nicht mit einmal bewilligt werden soll. Es handelt sich heute um die grundsätzliche Zustimmung der Versammlung. Die einzelnen Vorlagen werden der Stadtverordnetenversammlung jedesmal zur Beschlußfassung vorgelegt. Es ist stets der Fehler gemacht worden, daß erst die Vorlagen gemacht wurden, wenn der Rothstand und die Arbeitslosigkeit da war. Diese Fehler sollen in Zukunft vermieden werden. Falls ein Rothstand nach dem Kriege eintritt, und diese Versorgung liegt aller Verantwortlichkeit vor, dann wird sofort mit den Arbeiten begonnen. Auch die Gesundheitsdeputation wird sich mit der Ausarbeitung von Projekten beschäftigen, welche die Stadt in den nächsten Jahren ausführen will, wie das Siedenheim, Schwimmbad, Stadtbau und eventuell eine Markthalle. Die Hauptsache ist jedoch die Förderung der privaten Thätigkeit. Die Vorlage wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Fluchlinienplan über die Abänderung des
Zugweges zwischen der Karstraße und den Walzmühl-
anlagen, sowie über die Abänderung des Hönfelweges wurde
genehmigt.

Auf Antrag des Finanzausschusses wird der Zuschuß für die Unterstützung seitens der Stadt für die Familien der Kriegsteilnehmer pro Person und Monat um 3 Mark und für jedes Kind um 1.50 Mark erhöht. Die Unterstützung beträgt in Zukunft für eine Familie mit Frau und 1 Kind 49 Mark. Für Familien, die 2 Angehörige im Feld haben, tritt auf besonderen Antrag eine 10. bis 50prozentige Erhöhung der Unterstützung ein. Ferner wird denjenigen Familien, die Angehörige im Felde stehen und unter 1200 Mark pro Jahr Einkommen haben, auf Antrag eine Zulage gewährt. Die Mehrausgaben für die Erhöhung der Unterstützung betragen für die Stadt pro Monat 31 000 Mark.

Stadto. Philipp Müller kritisiert die Vornahme von Abzügen von der Unterstützung durch die Kommission, wenn einzelne Familienmitglieder eine Einnahme durch Erwerb zu verzeichnen haben. Er empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung möge erklären, daß solche ungerechtfertigten Abzüge nicht stattfinden dürfen. Redner führt einige recht traurige Fälle an, wo den Kriegerfrauen die Unterstützung bis auf einen kleinen Betrag gesürzt wurde. Ferner wünscht er, daß bei der Auszahlung der Unterstützung die Vorlegung des Mietbuches nicht mehr gefordert wird. Auch erhebt er um mehr Rücksicht gegen die Kriegerfrauen. Die Stadtverordneten Gerhardt und Demmer ergänzen die Ausführungen des Vorredners. Stadto. Demmer regt noch an, daß den Waisen während der Zeit ihres Aufenthaltes in Wiesbaden eine Zulage zur Unterstützung gezahlt wird. Als Vorsitzender der Kriegsfürsorgekommission erklärt der Beigeordnete Borgmann, daß die Vorlage des Mietbuches im Interesse der Frauen sich als zweckmäßig erwiesen hat. Es soll dies keine Härte gegen die Kriegerfrauen sein. Die Anregungen des Stadtverordneten Philipp Müller sollen eingehend mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Kriegerfrauen

Für die dauernd beim Magistrat beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter mit einem Gehalt von 1800 bis 2160 Mark pro Jahr wird die Feuerungszulage pro Kind von 3 Mark auf 6 Mark pro Monat während des Krieges erhöht. Diese Zulage wird bis zu 7 Kindern gewährt.

Die Bewilligung eines Beitrages von 1000 Mark an den Wiesbadener Rippenverein wird auf Antrag des Finanzausschusses angenommen. Die unentgeltliche Rückübertragung einer Grundfläche an der Reichelsstraße an das Robanissstift wird genehmigt.

Die Verfassung nahm noch die Wahl der Revisor für die Vorstände bei den im November d. St. stattfindenden Stadtverordnetenwahlen, sowie die Neubewähl von Mitgliedern der Einkommensteuer-Berathungsausschuss vor. Ferner nahm die Verfassung eine Vorlage des Magistrats an, an die im Gelde stehenden Wiesbadener Truppen beim Landwehr und der Marine Viehesgaben zu beschneiden zu versenden.

Zum Schluss berichtete der Oberbürgermeister Dr. Glä-
sing über die Lebensmittelausschaffung für die
Stadt Wiesbaden. In eingehender Weise schilderte er die
Schwierigkeiten bei der Beschaffung von guten und preiswer-
ten Kartoffeln. In nächster Zeit werden von der Stadt Kar-
toffeln zum Verkauf gelangen, doch dürfte der Höchstpreis im
Einzelhandel nicht unter 4 Mark pro Zentner betragen. Um
der Not zu begegnen, wird die Stadt 1000 Zentner Pfan-
nensett zu 2 Mark das Fund zum Verkauf bringen. Auch ist
beabsichtigt, Kolonialwaren an die minderbemittelte Bevöl-
kerung, die bis 1500 Mark Einkommen pro Jahr haben, zu
verkaufen. Der Verkauf wird Ende November beginnen. Für
den Bezug von Kohlen ist mit einigen Großhändlern ein Ab-
kommen getroffen, an Vetrohner, die bis 3000 Mark Jahres-
einkommen haben, den Zentner mit 1,50 Mark frei ins Haus
zu verkaufen. Festgestellt wurde durch die Preisprüfungs-
stelle, daß die Schuld an der herrschenden Teuerung nicht bei
den Einzelhändlern, sondern bei den Produzenten zu suchen ist.

Die Verammlung spricht dem Magistrat den Dank für die getroffenen Maßnahmen für die Beschaffung von Lebensmitteln aus.

Ein weißer Hase.

Der Landwirt Junghanns in Rödenisch (Sachsen-Altenburg) veröffentlicht in verschiedenen Blättern eine Mahnung an seine Berufsgenossen, in der er u. a. sagt:

„Es ist die höchste Zeit, daß endlich einmal offen ausgesprochen wird, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft bei weitem nicht in dem Maße gestiegen sind, daß sie die Höhe der Butterpreise rechtfertigen. Die Regierung hat einen guten Anfang gemacht, sie möge weiter fortschreiten im Festsetzen von Höchstpreisen. Man hört von einer Forderung von 150 Mark für fette Schweine. Das ist übertrieben und liegt nicht im Sinne der vernünftig denkenden Landwirtschaft. Hier muß eingeschritten werden, ehe es zu spät ist. In begränsen ist die Beschlagnahme der Kartoffeln. Der festgesetzte Preis ist hoch genug.“

Der Mann äußert auch sonst ganz vernünftige Ansichten. So wenn er z. B. sagt: „Der landwirtschaftliche Beruf hat bis heute vom Kriege am wenigsten gelitten. Kein landwirtschaftlicher Betrieb steht still! Zu

hohen Preisen wird dem Landwirt alles aus der Hand gerissen. Sollten auch die Produktionskosten etwas höher gestiegen sein, so haben wir doch Getreidepreise, die als noch anzusprechen sind. Jetzt in Deutschlands schwerer Stunde muß die Landwirtschaft zeigen, daß sie den Ernst der Zeit erkannt hat, daß sie der Allgemeinheit gegenüber eine Ehrenschuld abzutragen hat."

Viele Landwirte werden von diesen „Rebereien“ eines ehrlichen und offenen Mannes wenig erbaut sein. Aber recht hat er; nur wird sein Appell an die Einsicht der Bauern unbrachtet bleiben.

Trotz aller Verfügungen, Ermahnungen und Mahnungen der Landwirthschaftsvereine und der Bauernvereine, die die Bauern veranlassen sollten, schnell mit größeren Kartoffelvorräthen auf dem Markte zu erscheinen, steht der Verkauf Deutschlands, vor allem die Großstädte, vor neuen schweren Kartoffelkolamitäten, und es beginnt wieder die Jagd nach einigen Pfund des unentbehrlichsten Nahrungsmittels. Besonders sind in Köln geradezu beängstigende Zustände eingetreten. Schon in den frühen Morgenstunden sind an den städtischen Verkaufsstellen die Kartoffeln ausverkauft; die Vorräte der städtischen Verwaltung sind gering, noch geringer in die freiem Handel befindlichen Mengen, und man wartet, was etwa beim Eintritt einer Prosperperiode werden soll. Mehr und mehr stellt sich heraus, daß die Verordnung vom 9. Oktober mit ihrer Erweiterung vom 28. Oktober viel zu spät kam.

Daneben werden der Kartoffelverjorgung der Städte noch von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet. Die Kölner Stadtverwallung hatte mit einer Handelsgesellschaft von Kartoffelgroßhändlern eine Vereinbarung getroffen, wonach diese an jedermann Kartoffeln mit dem ziemlich geringen Verdienst von 30 Pfennig pro Zentner abgeben mußten. Das klappte zunächst; da aber verboten plötzlich die Landräthe der Kreise Koblenz und Mayen, der Hauptbezugsgebiete, die Ausfuhr von Kartoffeln. Trotz Vermittlung der Regierung und einer „Dringenden“ Beglaubigung des Kölner Oberbürgermeisters verharret der Landrat von Mayen weiter auf seinem Standpunkt, weil er nur an Städteverwallungen und nicht an Großhändlern liefern will!

Eine Behörde findet diese Zustift in einem Aufruf, den der Verband rheinischer Genossenschaften erteilt hat, in dem er zur freihändigen Kartoffellieferung auffordert. In diesem Aufruf wird gesagt:

... Tausende H., doch jetzt in den Großstädten und sonstigen Konsumzentren der wirthlichen Nothwendig eine große Anzahl fehlend; selbst noch die in früheren Jahren aus Holland und Belgien eingeführten Kartoffeln fast ganz ausgeblieben sind und die aus den großen Kartoffelplantagen des Rheins zu erwartende Zufuhr sich in kurzer Zeit kaum vollziehen läßt. Auch wird behauptet, daß die Landwirthe mit der Anlieferung von Kartoffeln in der Dampfung zurückbleiben, in den späteren Monaten höhere Preise zu erzielen. Am der Preissteigerung, die auf dem Lande beobachtet werden kann, tragen aber nicht an letzter Stelle Händler, Agenten und Anführer Schuld, die um jeden Preis in den Geschäft bleiben wollen, die in den Wärrern hinausgehen und sich gegenseitig überbieten, in der letzten Nothwendigkeit, daß auch bei höherem Einkaufspreis als dem von der Regierung festgesetzten Niedrigpreis noch ein Wiederkauf nach ein Gewinn erzielen läßt. Angesichts dieser Thatfache liegt berechtigter Grund zu der Annahme vor, daß die Berechnung des Bundesrats insofern abgerundet wird, als der Höchstpreis für den Bedarf der Rheinprovinz für alle Einkäufe beim Prozenten auf 300 Mark festgesetzt wird und die bisherige Verköstigung bezüglich der Kartoffelkautschide in Bezug kommt, so daß in Zukunft alle Kartoffelbestände, auch die im Besitz der Händler u. s. w., enteignet werden können. Weiter kann dann gerechnet werden, daß nach dem Beispiel des Herrn Reichrathspräsidenten von Kautsch für den Bedarf sämtlicher Kommunalverbände der Rheinprovinz schleunigst Polizeiverordnungen erlassen werden, wonach der Handel mit Kartoffeln konsequenzlos gemacht und mögliche Grenzen für den höchst zulässigen Preisverfall des Danfels gezogen werden. An die rheinischen Kartoffelproduzenten ergeht daher die dringende Mahnung und Aufforderung, alle verfügbaren Kartoffeln, soweit diese nicht für den Eigenbedarf notwendig sind, schleunigst für den freizeitigen Verkauf bereitzustellen.

Und der Landrat des Landfreies Hoblen A redet seinen Bauern wie folgt ins Gewissen:

... Es ist bedacht worden, daß die Landwirte es absehen, den Händlern Kartoffeln zu dem für diese festgesetzten Einkaufspreis zu überlassen. Da der Preis von 3 Mark, wie jeder gewöhnliche Landwirt zugibt, durchaus angemessen ist, so kann diese Zurückhaltung der Kartoffeln nur als eine bedauerliche, dem künftigen Landwirt seine Ehre bringende Erscheinung beobachtet werden. Das Reich hat Jahrzehnte hindurch durch seine Schuttpolitik die deutsche Landwirtschaft leben fähig erhalten und ihr die Bedingungen für ihren Wohlstand und ihre heutige Leistungsfähigkeit gegeben. Der Staat muß daher auch verlangen, daß der deutsche Landwirt im Krieg ihn nicht im Stich läßt. Dieses tut er aber, wenn er sich weigert, sein Erzeugnisse, in diesem Falle die überreichlich gewonnene Kartoffel, der ihrer als notwendigsten Nahrungsmittel bedürftigen Bevölkerung zu einem angemessenen, wie nochmals betont werden muß, um feinerste Opfer auferlegenden Preise abzutreten. Jeder, dessen Gehaltskreis ihm gestattet, weiter zu schauen, muß erkennen, daß eine fernernhin anderartige Zurückhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft nach dem kriegsschweren Zeiten bringen kann. ... Diese dringende Warnung richte ich in deren eigenem Interesse an die Landwirte, um den Preis Absehen davon zu bewahren, daß die Kartoffelbestände kriegsweilige entleert werden müssen. Eine solche Nothwendigkeit der Kriegszeit würde der Landwirtschaft und dem einzelnen von ihr betroffenen Landwirt in allen Zeiten als Mafel anhängen.

Nützen wird auch dieser Appell wenig. Am Regierungsgesirf Wiesbaden mögen wir die gleiche Wahrnehmung wie im Landkreis Koblenz. Hier hilft kein Zureden mehr, sondern nur tatkräftiges Handeln.

gibt sich der bayerische Städtetag befaßten. In der Münchener Stadterweiterung erklärte der Bürgermeister Dr. von Borck, die Einführung von fleischlosen Tagen hätte nur dann einen Sinn, wenn auch Fleischarten eingeführt würden und damit eine Kontrolle ermöglicht würde. Der Magistrat erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden.

Reismarken werden in München bei der neuesten Ausgabe von Protokollen zur Ausgabe gelangen.

Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs.

Die Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vom 4. November hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. — Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde. Der Reichsanwalt ist befugt, allgemeine Anordnungen über die oberste Grenze für die Höchstpreise zu treffen.

§ 2. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, kranken Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicherzustellen. — Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in einer den örtlichen Verhältnissen angelegenen Weise erfolgen.

§ 3. Die Gemeinden sind befugt, die zur Durchführung der Sicherstellung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Sie haben dafür zu sorgen, daß den vorzugsberechtigten keine höheren Preise als den übrigen Bezüglern berechnet werden.

§ 4. Der Reichsanwalt kann Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem Kinder, kranke Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5. Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915.

§ 6. Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden, Gemeinden und Kreisbezirken zu. — Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinde- und Kreisbezirke zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs vereinigen und ihnen die Befugnisse der §§ 1 bis 3 ganz oder teilweise übertragen. — Die Landeszentralbehörden können die Milchpreise und den Verbrauch selbst regeln. § 3 findet entsprechende Anwendung. — Soweit Milchpreise oder der Milchverbrauch für einen größeren Bezirk geregelt wird, rufen die Befugnisse und Verpflichtungen der zu den Bezirken gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnungen. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen und Anordnungen gemäß den §§ 1 bis 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder Vorstand im Sinne dieser Verordnung zu verstehen ist.

§ 8. Mit Befehl vom 4. bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer den gemäß den §§ 3, 6 und 7 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 4. November 1915.

Zur Beachtung! Wie aus dem Interzettel ersichtlich, beginnt die Stadt am Montag den 7. d. M. mit der Abgabe der von ihr aufgestellten Pfandfestsätze in den Läden des hiesigen Fleischverkaufs. Die Abgabe erfolgt nur an Kinderbewilligte gegen Vorzeigen der Protokollkarte. Wer aus seiner Protokollkarte den roten Stempel „Brotverteilungsschein“ nicht hat, gilt als minderbemittelt. Es sind Pfandfestsätze erster Qualität und ist der Preis für das Pfund auf 2 Mark festgesetzt worden. Diese Maßnahme der Stadt trägt fraglos dazu bei, der herrschenden Not zu begegnen. Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß Kaffee- und Kaffeeersatz, Schweinefleisch ohne Beilage und Mehl nur an Jedermann abgegeben werden, alle anderen Fleischstücke und Wurstsorten ebenfalls nur an Kinderbewilligte.

Protokollkarte. Die Ausgabe der Protokollkarte für die Zeit vom 8. bis einschließlich 14. November d. J. erfolgt nur am Montag den 8. d. M., vormittags von 8½ bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr, für den ersten, zweiten, dritten und vierten Bezirk in der hiesigen Turnhalle, Eingang Kollertstraße, für den fünften Bezirk im Polizeibureau, Waldstraße. Die Ausweisarten sind hier mitzubringen. Nicht rechtzeitig eingeholtte Protokollkarten werden in Abzug gebracht. Die etwa nicht aufgebrauchten Protokollkarten bitten wir recht dringend, im Rathaus, Zimmer Nr. 19, zurückzugeben, damit den minderbemittelten und an Personenzahl kleinen Familien die notwendigen Zusatzkarten gegeben werden können. Auf Verlangen werden für je zwei zurückgegebene Protokollkarten 5 Pfennig vergütet.

Pferdemarkt. Die Agl. Pferdeankaufskommission hält im Einverständnis des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps am 10. November d. J., vormittags 11 Uhr, in Wiesbaden auf dem Derschen Gelände am Marktplatz einen öffentlichen Markt ab zum Ankauf kriegsbrauchbarer vorläufiger Pferde im Alter von 5 bis 15 Jahren und nicht unter 1,52 Meter Stodmaß.

Reisbühentheater. Am Montag gelangt nochmals das humorvolle Lustspiel „Der Schwabenstreich“ zur Aufführung, das wie eine Reue gewirkt hat, und am Dienstag und Donnerstag wird Jaldas geistvolles Schauspiel „Kasselerade“ wiederholt. Die zweite Rollenvorstellung zu kleinen Preisen findet am Freitag 8 Uhr statt und bringt das beliebte Lustspiel „Im bunten Rod“. Der Vorverkauf hierzu beginnt bereits am Montag. Als Neuheit geht am Samstag zum erstenmal „Seine einzige Frau“, Lustspiel von Magnussen, in Szene.

Die fleischnutzen Tage. Eine offizielle Korrespondenz schreibt: In der Bundesratsverordnung über die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs ist die Verabfolgung von Fleisch oder Fleischschnitt auf Brot auch an den Tagen zugelassen, an denen sonst Fleisch nicht an Verbraucher abgegeben werden darf. Von einer Reihe von Gastronomen ist diese Verordnung nun dahin ausgelegt worden, daß ganz allgemein kaltes Fleisch oder Fleischschnitt auch an den fleischnutzen Tagen geliefert werden darf. Es findet sich daher auf Speisekarten auch an fleischnutzen Tagen Fleischschnitt verzeichnet, der von den Gästen als Beilage zu Gemüse usw. verbraucht wird. Das ist selbstverständlich durchaus nicht im Sinne der Bundesratsverordnung, sondern stellt sich als eine Umgehung des Fleischverbots dar. Die Verordnung verbietet den Verbrauch von Fleisch oder Fleischschnitt auf Brot. Damit sind gemeint mit Fleisch belegte Butterbrote; es darf aber dem Gast kein Fleischschnitt verabfolgt werden, der dann als Beilage zu anderen Speisen gegessen wird.

Zur Beachtung! Nach jahreslänglichen Gutachten sind Stahlnachschweiß, die innen versinkt sind, nur zum Anputzen der Wände, nicht aber zum Auslegen oder zum Benutzen beim Schlachten usw. geeignet, da der Jodfahrgang beim Kochen den Nahrungsmitteln der Gesundheit schädliche Teile absondert. Es ist also gefährlich, diese Stahlnachschweiß zu verpacken.

Kleinverkaufspreise.

Die nach der heutigen Marktlage im Sinne von Nummer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Milch, Butter, Treibhaus- und Spargelware sind die Preise nicht maßgebend. Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Speisefarstoffs 4 Pf., Speisefarstoffs 10 Pf., Weizen 6—8 Pf., das Stüd 25 bis 35 Pf., Weizen 12 Pf., das Stüd 15—40 Pf., Roggen 12 Pf., das Stüd 15—60 Pf., Weizen 10—12 Pf., Roggen 10 bis 40 Pf., Winterkohl (Blaukraut) 12—15 Pf., Kohlrabi (ober-

irdische), das Stüd 4—8 Pf., Kohlrabi (Stedliden) das Stüd 15 bis 30 Pf., Spinat 10—12 Pf., Gelbe Rüben 10—12 Pf., Karotten (Gebund.) 5—6 Pf., rote Rüben 9—12 Pf., Weiße Rüben 8—12 Pf., Schwarzwurzeln 20 Pf., Kohlsalat, das Stüd 5—8 Pf., Gesträuchsalat, das Stüd 10—15 Pf., Fenchel 25 Pf., Zwiebeln 22 bis 25 Pf., Tomaten 25—30 Pf., Blumenkohl, das Stüd 15 bis 50 Pf.

Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 15—20 Pf., Äpfel, mittlere Sorte — Pf., Äpfel 9—12 Pf., Äpfel, bessere Sorte 10—25 Pf., Äpfel, mittlere Sorte — Pf., Äpfel 8—12 Pf., Walnüsse 50—70 Pf., Weintrauben — Pf., Rosinen 40—50 Pf.

Sonstige Waren: Süßrahmbutter, das Pfund 210 Pf., Landbutter 210 Pf., Honig, das Stüd — Pf., Leinöl, das Stüd 20—22 Pf.

Wiesbaden, den 5. November 1915.

Städt. Marktwirtschaft.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl. 5. Nov. (Jugendlicher Leichnam.) Am Dienstag verübten fünf schulpflichtige Jungen einen dreifachen Einbruch in das Viehtriebshaus des Rindervereins. Sie überstiegen den Zaun, kletterten auf das Dach, öffneten gewaltsam das Dachfenster und drangen in das Innere des Hauses. Sie erbeuteten sämtliche Kleiderkoffer und nahmen die ihnen genehmen Sachen mit und warfen sie in den Rhein. An dem vorhandenen Plakendier haben sie sich einen angerufen. Ein mitgenommener Koffer wurde zum Verräter. Die Angelegenheit wird den armen Eltern sehr teuer zu stehen kommen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Konsequenz.

Auch die christliche Kirche bleibt sich während des Krieges konsequent, soweit die Verdammung in Frage kommt. Das geht aus einem Schreiben hervor, das der katholische Pfarrer der Gemeinde Sindlingen einer Kreistagung zustellte, die mit ihren Kindern aus der Kirche ausgetreten war, weil der weltliche Herr die Kinder — nach Ansicht der Mütter — in unchristlicher Weise gekleidet hatte. Das Schreiben lautet:

Sindlingen, den 27. Okt. 1915.

Durch den von Ihnen vollzogenen Abfall Ihrer Kinder haben Sie und Ihr Mann eine sehr schwere Sünde gegen den heiligen katholischen Glauben begangen, von der Sie kein Priester allzu leicht befreien kann. Bevor Sie Ihre Kinder der katholischen Kirche zurückgeben, haben Sie und Ihr Mann sich sodann der Strafe der Exkommunikation verfallen und können infolge dessen nicht mehr an dem Empfang der heiligen Sakramente teilnehmen. Sollten Sie trotzdem es wagen, sich ein heiliges Sakrament über den Kopf zu lassen, beachten Sie, wie Ihnen wohl aus dem Katechismus bekannt sein wird, einen entsetzlichen Gottesraub. Das ist nicht nur für Ihren Mann, sondern auch für Sie eine schwere Sünde.

Nach dieser Sie auch Ihren Mann von vorstehender Mitteilung Kenntnis zu geben.

Der Pfarrer.

An Frau in Sindlingen.

Der Brief ist konsequent und zeigt keine Spur von Nachsicht und Christenliebe. Deutlich wird gesagt — der Kirche und die Gefahren, in denen der Mann schwelt, werden bemerkt —, entweder unmittelbare Rückkehr in den Schoß der Kirche, oder fluchtartige Verdammung. Ist das christlich? Ist jemand an Glaubens irre geworden — was heute leicht zu erreichen ist —, so mag das einem Seelsorger als bedauerliche Verirrung erscheinen; sein Stand als Geistlicher würde es unserer Ansicht nach aber erfordern, den Verirrten durch gültigen Rat zu helfen, die Kirche wieder zu gewinnen. Die pfarramtliche Mitteilung mit dem angedeuteten Sündenregister und der Androhung der Strafe der Exkommunikation ist also andere, als gültiger Rat und macht dem Protokoll einer Gendarmerie oder Staatsanwaltschaft alle Ehre. Erfreulich ist nur, daß die betreffende Mutter, trotz Krieg und Drohungen, den Konflikt nicht antreten wird.

Griesheim, 6. Nov. (Einwohnerzahl.) Die Personenlandaufnahme ergab eine Einwohnerzahl von 13 191 Personen gegen 12 453 im letzten Jahre, mithin eine Zunahme von 738 Personen. Diese Zunahme wird wohl hauptsächlich auf die vielen ausländischen Arbeiter zurückzuführen sein. — (Kartoffelverkauf.) Von den durch die Gemeinde bezogenen Kartoffeln für die Familien der Kriegsteilnehmer können an andere Familien gegen vorherige Bezahlung (pro Zentner 4 Mark) abgegeben werden. Anmeldungen werden auf dem Rathaus angenommen.

Griesheim, 6. Nov. (Steuer.) Vom Montag den 8. bis Samstag den 13. November wird das dritte Quartal der Staatssteuer erhoben. — (Silberne Hochzeit.) Sein 25jähriges Christkind bezieht am Montag unser langjähriger Parteigenosse Ludwig Kramer. Die herzlichsten Glückwünsche!

Wiesbaden v. d. R. v. d. R. (Zur Stadtverordnetenwahl.) Der „Tauschbote“ schreibt unter Bezugnahme auf unsere Notiz, die von dem Reichsanwalt eine Einigung mit den bürgerlichen Parteien wegen der Stadtverordnetenwahl handelte, folgendes:

Jedem Leser wird dieser Artikel verständlich sein, da bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen in Wiesbaden absoluter Parteifriede herrscht, der Bestand über politischen oder wirtschaftlichen Partei getrennt wird und die ausstehenden Stadtverordneten wiedergewählt werden. Nur in der zweiten Klasse findet für den zum Reichstagsmitglied gewählten Herrn Krahmer eine Ersatzwahl statt. Hier scheint man sich noch auf keinen Kandidaten geeinigt zu haben, doch war Herr Krahmer Vertreter der sogenannten bürgerlichen Parteien. — Seitens einiger Sozialdemokraten war nun verlangt worden, daß ein in der dritten Klasse für Wahl stehender ausstehender Stadtverordneter der bürgerlichen Parteien sich in der zweiten Klasse aufstellen sollte und dann ein Sozialdemokrat in der dritten Klasse kandidieren sollte, d. h. die Sozialdemokraten sollten ihren Kandidaten um einen Stadtverordneten vermehren. — So fahrt die Sozialdemokratie den Bürger zu.

Dazu bemerken wir: Der Vorschlag der sozialdemokratischen Parteileitung fand selbst die Zustimmung einiger bürgerlicher Stadtverordneten. Als die Frage aufgeworfen wurde, an wen sich die Vereinstellung in dieser Sache zu wenden habe, wurde nach langem Hin und Her der Gemeindevorstand genannt, der aber — 14 Tage vor der Wahl — vorerst keine Stellung dazu nehmen wollte. Das wurde als Ablehnung aufgefaßt. Dem „Tauschbote“ sollte ungefähr bekannt sein, daß es in der Sozialdemokratie nicht statisch ist, in solchen wichtigen Fragen Einzelpersonen die Verhandlungen führen zu lassen.

zu lassen. Die Anfrage an den Gemeindevorstand war im Namen des Sozialdemokratischen Wahlvereins Wiesbaden gestellt. Die Notiz des „Tauschboten“ zeigt, daß in Wiesbaden Personen, sogenannte „Wahlmänner“, wie wir in Wahlkämpfen immer behauptet haben, die Wahlen leiten, aber keine Organisationen. Unter diesen Umständen gilt für die Arbeiterschaft zur Stadtverordnetenwahl am 8. November 1915 die Parole: **Wahlenthaltung!**

Sozialdemokratischer Wahlverein Wiesbaden v. d. R.

J. A. v. Dippel.

Kehrenheim, 5. Nov. (Wiele Folgen jugendlicher Rohheit.) Hier wurde heute der 13jährige Schüler Alexander Sprandel zu Grabe getragen, den vier Altersgenossen gemeinsam so mißhandelt hatten, daß er an den Folgen dieser Rohheiten nach kurzer Zeit verstarb. Die Sezierung hat als Todesursache schwere innere Verletzungen, die Folge von Fußtritten gegen den Unterleib, festgestellt. Der unglückliche Knabe wird als brav und friedfertig geschildert. Seine Widerstandskraft war ihm auffällig, weil er von einer Familie zu kleinen Dienstleistungen herangezogen wurde, die vorher einer der jungen Knaben verrichten durfte. Es war also klar, daß die Ursache dieses bedauerlichen Vorfalls lag. Dasselbe ergibt die Notwendigkeit einer größtmöglichen Einwirkung der Eltern auf das Gemütsleben der Kinder. Leider zeitigt der unglückliche Krieg auch auf dem Gebiet der Erziehung recht unliebsame Erscheinungen.

Hannau, 6. Nov. (Zur Petroleumabgabe.) Hierzu gibt der Magistrat bekannt: In Ergänzung und Abänderung unserer Bekanntmachung über Petroleumabgabe vom 26. Oktober 1915 wird auf Grund des § 12 Ziff. 1 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 folgendes bestimmt: 1. Die Zahl der Anmeldungen für Petroleumbezug ist derartig über die nach der früher vorliegenden Anmeldungen und Berechnungen angenommene Zahl gestiegen, daß die für den Monat November auf den einzelnen Haushalt verteilte Menge von 10 Litern nicht befreit werden kann. Es wird deshalb hiermit angeordnet, daß für jede Marke nicht, wie der Vorbescheid lautet, ein halber Liter, sondern nur ein vierter Liter verabfolgt werden darf. Die ganze, auf den einzelnen Haushalt entfallende Menge beläuft sich deshalb nur auf fünf Liter. 2. Es darf jedesmal höchstens ein Liter auf einmal abgegeben werden (bisher ein halber Liter). Sollte im laufenden Monat eine Ersparnis an Petroleum eintreten, so behalten wir uns eine erweiterte Ausgabe von Marken vor. Die Verteilung des Petroleums an die Kleinhandlery beginnt Samstag den 6. November 1915. Die Menge des auf den einzelnen Kleinhandlery entfallenden Petroleums ist vermindert, zum Teil sehr klein. Die Bezugsberechtigten sind daher gezwungen, falls an einer Stelle kein Petroleum mehr abgegeben werden kann, zu anderen Bezugsstellen zu gehen.

Hannau, 6. Nov. (Mischung, Arbeiterjugend.) Am Dienstag den 6. November treffen sich die Abkommen der „Arbeiterjugend“ abends 8 Uhr im Saale „Zur Stadt Frankfurt“ zum Zielabend. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Der literarische Auslass am Montag muß leider wieder ausfallen.

Hannau, 6. Nov. (Langfinger.) In einem hiesigen Uhrengeschäft erschienen gestern zwei Räuber, nach deren Weggang eine Taschenuhr und eine Taschenlampe verschwunden war. Der Kriminalpolizei gelang es, die beiden festzunehmen und zu durchsuchen. Die gestohlenen Gegenstände wurden in der Tasche des einen „Räufers“ gefunden.

Grünberg, 6. Nov. (Stadtverordnetenwahl.) Die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen finden statt am Freitag den 19. November, von nachmittags 3 bis 7 Uhr für die dritte Abteilung, am Samstag den 20. November, von nachmittags 2 bis 3 Uhr für die zweite, und nachmittags von 3¼ bis 3¾ Uhr für die erste Abteilung. Zur dritten Abteilung gehören alle Wähler mit einem Steuerfah von weniger als 1964 Mark, zur zweiten die Wähler mit einem Steuerfah von 1964 bis 14 982 Mark, und zur ersten jene Wähler, die einen höheren Steuerfah als 14 982 Mark haben. Es scheiden aus aus der dritten Abteilung: Zimmermeister W. O. Sauer und Gastwirt W. B. Senrich, aus der zweiten Wirt Heinrich Eilenberger und Uhrmacher Sch. Lohmann, und aus der ersten Abteilung Direktor Bernhard Martin und Kaufmann Ludwig Mathes.

Preussische Kriegssteuern?

Die „Fäl. Rundschau“ hatte vor einigen Tagen berichtet, daß Preußen einen Kriegszusatz auf der Einkommensteuer erheben werde. Dieser Meldung haben nun die „Berl. Politischen Nachrichten“ folgendes Dementi entgegengesetzt:

„Die Staatsverordnungen hat noch nicht so weit vorgeschritten, daß sich bereits übersehen ließe, ob die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben eine vermehrte Steuerkraft erfordert. Damit erledigt sich auch die weitere Meldung, daß die benötigten steuerlichen Maßnahmen als Ausmaß zur Einkommensteuer zur Erhebung kommen würden. Darüber kann, solange die Fiktion der Lage des Staatshaushalts im Etatsjahr 1916/17 nicht abgeklärt ist, naturgemäß erst recht keine Entscheidung getroffen sein.“

Dieses „Dementi“ steht einer Bestätigung sehr ähnlich. Wenn die Kriegszusätze zur preussischen Einkommensteuer die weniger Bemittelten frei lassen oder wenig treffen, um die höheren Einkommen tüchtig heranzuziehen, so ist auch gar nichts gegen sie einzuwenden.

Die Rumänen konfiszieren russische Schiffe.

Wien, 6. Nov. (B. v. d. R.) Die Südslavische Korrespondenz meldet aus Bukarest: Auf Anordnung der Regierung haben die rumänischen Behörden die in den rumänischen Donauhäfen liegenden russischen Kriegsschiffe beschlagnahmt und auf ihnen die rumänische Flagge gehißt. In Turn Severin wurden am Dienstag früh alle im Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe durch die rumänische Hafenbehörde als beschlagnahmt erklärt, die russische Flagge heruntergeholt und die rumänische aufgezogen. Die russischen Mannschaften wurden an Land gebracht und von Turn Severin abtransportiert. In Orsova wurden die russischen Dampfer „Tiradopol“, „Turgenjoff“ und „Patriot“ mit fünf russischen Schiffsjägern von der Hafenbehörde beschlagnahmt und die russischen Mannschaften von den Schiffen entfernt. Die russischen Schiffe, auf denen die rumänische Flagge weht, werden von einem rumänischen Panikschiffboot bewacht.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Sonntag, 6. Nov., 7 Uhr (neu einstudiert): „Kasselerade“. Sonntag, 7. Nov., 14 Uhr: „Im bunten Rod“. Salbe Preise. 7 Uhr: „Kasselerade“. Montag, 8. Nov., 7 Uhr: „Der Schwabenstreich“. Dienstag, 9. Nov., 7 Uhr: „Kasselerade“. Mittwoch, 10. Nov., 7 Uhr: „Herrschlicher Diener gesucht“. Donnerstag, 11. Nov., 7 Uhr: „Kasselerade“. Freitag, 12. Nov., 8 Uhr (Vollvorstellung): „Im bunten Rod“. Samstag, 13. Nov., 7 Uhr (Neuheit): „Seine einzige Frau“. Sonntag, 14. Nov., 14 Uhr: „Der Schwabenstreich“. Salbe Preise. — 7 Uhr: „Seine einzige Frau“.